

# Zuwendungsordnung der Suhler Sportjugend

- Anträge für das laufende Jahr bis spätestens 30.11. abgeben

## Jugendfreizeitmaßnahmen/ Grundlage: KJHG, § 11, Abs. 3.5

Fahrten, Freizeiten oder Aufenthalte von Kinder- und Jugendgruppen, die in Zelten, Hütten, Jugendherbergen oder anderen Jugendhäusern mit Übernachtung stattfinden; Ziel dieser Veranstaltungen soll die Erholung von alltäglicher Belastung und eine aktive Freizeitgestaltung sein; sie dürfen nicht überwiegend sportlichen Charakter tragen.

- *Beantragung bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn*

### Voraussetzungen

- Bewilligung durch Stadtjugendwart im Rahmen der an die Stadt vergebenen ThSj-Budgetierung
- An-/Abreise = 1 Tag
- mindestens 2 Übernachtungen

### Einschränkungen

- höchstens 40 Teilnehmer  
Mind. 8 Teilnehmer

### Zuschüsse

- Tagessatz:  
bis zu 3,35 €/Person/Tag
- je 7 angefangene Teilnehmer kann 1 Betreuer gefördert werden

### Verwendungsnachweis

- einzureichen sind 1), 2), 3), 4), 5), 6)

## Ferien vor Ort/ Grundlage: KJHG, § 11, Abs. 3.5

Organisierte Freizeitveranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen ohne Übernachtungen mit nicht überwiegend sportlichem Charakter.

- *Beantragung bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn*

### Voraussetzungen

- Bewilligung durch Stadtjugendwart im Rahmen der an die Stadt vergebenen ThSj-Budgetierung
- offen für Vereins- und Nichtvereinsmitglieder
- mindestens 4 Tage pro Woche
- mindestens 6 Std. Programm/Tag

### Einschränkungen

- höchstens 40 Teilnehmer  
Mind. 8 Teilnehmer

### Zuschüsse

- Tagessatz:  
bis zu 1,55 €/Person/Tag
- je 7 angefangene Teilnehmer kann 1 Betreuer gefördert werden

### Verwendungsnachweis

- einzureichen sind 1), 2), 3), 5), 6)

## Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Organisierte Veranstaltung

- *Beantragung bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn*

### Voraussetzungen

- Bewilligung durch Stadtjugendwart im Rahmen der an die Stadt vergebenen ThSj-Budgetierung

### Einschränkungen

- darf sich nicht um eine investive Maßnahme handeln

### Zuschüsse

- 80 Prozent der zuwendungs-fähigen Gesamtausgaben
- maximal jedoch 200,00 Euro

- offen für Vereins- und Nichtvereinsmitglieder
- Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- nur Projektförderung
- keine institutionelle Förderung

### **Verwendungsnachweis**

- einzureichen sind 1), 2), 5), 6)

## **Covid-19 Sonderhilfen**

Kosten die im Rahmen der Corona-Pandemie, hygienische Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes nach §33, entstanden sind, um die Kinder- und Jugendarbeit im Verein aufrechtzuerhalten.

### **darunter fallen:**

- Sachkosten wie Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Seife, Mund-Nasen-Bedeckung, Material zur Dokumentation und Beschilderung
- Anteilige Förderung von Stornokosten, die aufgrund der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallen, wenn alle anderen Instrumente nicht mehr greifen und der Verein die Kosten nicht selbst tragen kann.

### **Zuschüsse**

- 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- maximal jedoch 200,00 Euro

### **Einschränkungen**

- einmalig (pro laufendem Jahr)

### **Verwendungsnachweis**

- einzureichen sind 1), 2), 6)

## **Abrechnung - Verwendungsnachweis**

- 1) VVN gemäß den Richtlinien der THSJ (vorbereiteten Formulare THSJ)
  - 2) einfacher Zahlennachweis (Formular THSJ)
  - 3) vollständige Teilnehmerliste (Formular THSJ)
  - 4) für Betreuer, sowie teilnehmende Ü17 - Unterschreiben des Ehrenkodex (Pflicht)
  - 5) gegebenenfalls kleiner Sachbericht
  - 6) Kopie Belege
- der Vorstand der SSJ kann aber auch am Jahresende nach Lage der vorhandenen/unverbrauchte Mittel Einzelentscheidungen treffen, die MAX -Grenze nachträglich zu erhöhen

**gültig nach Beschluß durch den Vorstand der Suhler Sportjugend vom 02.08.2021, rückwirkend zum 01.01.2021**